



Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)  
Bereich Bankenaufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
www.arbeiterkammer.at  
erreichbar mit der Linie D

Per Mail: [Konsultation.RS.Redepflicht@fma.gv.at](mailto:Konsultation.RS.Redepflicht@fma.gv.at)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
FMA-SG23	BW-GSt/Re/Mu	Sebastian Reiss	DW 12669	DW 142669	9.7.2024
5000/0100-					
ABS/2023					

## FMA-Rundschreiben zur Berichtspflicht von Bankprüfer:innen (§ 63 Abs. 3 BWG)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und teilt mit, dass dieser zur Kenntnis genommen wird.

Weiters regt die BAK an, dass zukünftige Konsultationsentwürfe im Änderungsmodus zur Stellungnahme verschickt werden, sodass klar ersichtlich ist, welche Änderungen vorgenommen werden sollen.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

